

ANGEBOT

Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

TV-L

Termin	Montag, 23. bis Freitag, 27. Januar 2023
Ort:	Naturfreundehaus Elmstein Esthaler Str. 63-65, 67471 Elmstein
Referenten:	Hans Schwehm, Stefan Riedel
Lehrgangskosten:	1000 € je Teilnehmer:in
Übernachtungs-/Verpflegungskosten:	375 € (umsatzsteuerbefreit) je Teilnehmer:in

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,
Referent:innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von Betriebs- und Personalräten oder anderer betrieblicher Interessenvertretungen aus Betrieben/Dienststellen, in denen der TV-L Anwendung findet. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind Kenntnisse zum TV-L erforderlich.

Kenntnisse aus einer Einführungsschulung insbesondere zur Geschäftsführung des Interessenvertretungsgremiums sind erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

TV-L

Montag, 23. Januar bis Freitag, 27. Januar 2023

Seminareröffnung; Organisatorisches; Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe; Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen; Erwartungen der Teilnehmenden, Sammlung von aktuellen Fragestellungen; Kurze Wiederholung aus dem Kurs „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“; Erfahrungsaustausch über die bisherige BR-Arbeit

Grundsätzliches zu Tarifverträgen
Tarifverträge im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen
direkte Anwendung/Geltung eines TV,
Inbezugnahme durch Einzelarbeitsverträge

BR/PR und TV
Bedeutung eines TV für die BR-Arbeit, „Tarifsperr“ bei Betriebsvereinbarungen, Einschränkung der Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Regelungen, TV und Allgemeine Aufgaben des BR, Bedeutung des TV bei personellen Einzelmaßnahmen

Inhalte des TV-L
insbesondere zu den Themen: Arbeitszeit, besondere Formen der Arbeitszeit, Zeitzuschläge, Schichtzuschläge, Arbeitszeitkonten, Urlaub, Entgelt bei Krankheit, Kündigung, Gehalt (Überblick)

Grundzüge der Eingruppierung
Entgeltgruppen, Entgeltstufen, Zuordnung
Beteiligung der Interessenvertretung bei der Ein- und Umgruppierung
Klärung offener Fragen; Zusammenfassung der Seminarergebnisse; Bildungsplanung;
Literaturhinweise, Hinweise auf Internetseiten und Apps; Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG bzw. § 44 Abs. 1 LPVG BW bzw. § 41 LPersVG RLP

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR/PR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR/PR

zur Teilnahme an der Schulung "TV-L"
von Montag, 23. Januar bis Freitag, 27. Januar 2023 in Elmstein zu entsenden.

Für den Fall, dass eine:r der vorgesehenen Teilnehmer:innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer:in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 41 i.V.m. § 44 Abs. 1 LPVG BW bzw. § 43 i.V.m. § 41 LPersVG RLP der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

Seite(n) 1 von 1

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Betriebsrats/Personalrats

werden zur Teilnahme an an der Schulung "TV-L" von Montag, 23. Januar bis Freitag, 27. Januar 2023 in Elmstein unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend dem Angebot übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte:n Ersatzteilnehmer:in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „TV-L“

Montag, 23. Januar bis Freitag, 27. Januar 2023 in Elmstein

Teilnehmer:innen

Vorname _____ Name _____

Hinweise zur Verpflegung o.ä. _____

Vorname _____ Name _____

Hinweise zur Verpflegung o.ä. _____

Vorname _____ Name _____

Hinweise zur Verpflegung o.ä. _____

Vorname _____ Name _____

Hinweise zur Verpflegung o.ä. _____

Betriebsrat / Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fa _____

eMail _____

Unternehmen / Dienststelle (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat/Personalrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG bzw. § 44 Abs. 1 LPVG BW bzw. § 41 LPersVG RLP am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor / liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein:e Ersatzteilnehmer:in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.

Der Inhalt der Schulung stellt keine Rechtsberatung da. Bei Äußerungen der Referent:innen insbesondere zu einzelnen Fragen / Einzelfällen handelt es sich um ihre persönliche Meinung und/oder kollegialen Meinungsaustausch. Im Bedarfsfall wird eine Rechtsauskunft durch eine Gewerkschaft und/oder einen Anwalt/ eine Anwältin empfohlen.